



## Regierungsratsbeschluss vom 21. Mai 2019

Bundesamt für Verkehr BAV; Änderung der ARPV - Aktualisierung Kantonsbeteiligungen ab 2020; Einbindung der interessierten Kreise

**P190447**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Verkehr.

### **Begründung**

Gemäss Personenbeförderungsgesetz sind die Kantonsbeteiligungen an den ungedeckten Kosten im regionalen Personenverkehr mindestens alle vier Jahre neu festzulegen. Durch die Neuberechnung mit aktuellen Bevölkerungsdaten ergibt sich für den Kanton Basel-Stadt keine Änderung. Die Kantonsbeteiligung für die Fahrplanjahre 2020–2023 bleibt damit unverändert bei 73 Prozent.

